

# Laibacher Zeitung.

Nr. 158.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbfl. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbfl. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbfl. fl. 7.50.

Samstag, 13. Juli

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 3m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1867.

## Amtlicher Theil.

Der mit der Leitung des Ministeriums des Innern betraute Minister hat den Regierungsrath und Director des Civilspitals und der Wohlthätigkeitsanstalten in Triest Dr. Anton Karl Lorenzutti und den Triester Stadtphysikus Dr. Joseph Dolnitscher zu ordentlichen Mitgliedern der ständigen Medicinalcommission bei der kistenländischen Statthaltereie ernannt.

## Verordnung des Justizministeriums vom 10ten Juli 1867,

wirksam für die Kronländer Krain, Salzburg, Ost- und Westgalizien.

Zu Folge Allerhöchster Ermächtigung vom 9. d. M. hat für die in den obgenannten Kronländern bestehenden provisorischen Bezirksgerichte das nachstehende Beamten- und Besoldungsschema mit 1. August 1867 in Wirksamkeit zu treten.

Beamten- und Besoldungs-Schema, wirksam mit 1. August 1867 für die provisorischen Bezirksgerichte in Krain, Salzburg, Ost- und Westgalizien.

| Beamten-<br>kategorie    | Dien-<br>stufe | Gehalts-<br>stufen     | Bezüge                                    |
|--------------------------|----------------|------------------------|---|
| Bezirksrichter           | VIII           | à 1260, 1155, 1050 fl. |   |
| Bezirksgerichtsadjuncten | IX             | à 840, 735 fl.         |   |
| Actuare                  | XI             | à 525, 420 fl.         |   |
| Grundbuchsführer         | XI             | à 630 fl.              |   |
| Kanzellisten             | XII            | à 450, 367 fl. 50 kr.  |   |
|                          |                |                        | Dienersolohnung à 262 fl. 50 kr., 220 fl. |
|                          |                |                        | Dienersgehilfen à 226 fl. 80 kr.          |

Nachdem mit Justizministerialerlaß vom 3. Juli 1867, Z. 7311, bereits die Bildung des selbständigen Concretalstatus für die seither mit den bezirksgerichtlichen Adjuncten in einen Status vereinten Adjuncten der Gerichtshöfe wieder angeordnet wurde, ist nunmehr für das gesammte Personale der provisorischen Bezirksgerichte kategorienweise für jedes der betreffenden Kronländer der Concretalstatus nach Maßgabe der künftigen Gehaltsbezüge zu bilden.

Die Bethheilung der Bezirksgerichts- und Gerichtshofsadjuncten einschließlich der Gehaltsstufe von 735 fl. mit der Zulage von je hundert Gulden so wie die der selbstständigen Bezirksgerichtsadjuncten mit der Functionszulage von zweihundert Gulden bleibt durch diese Verordnung unberührt.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 12. Juli.

Die „Debatte“ schreibt über die Thätigkeit des Finanzausschusses: Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses hat gestern seine Thätigkeit in einer der ihm gestellten großen Aufgaben würdigen Weise begonnen. Es werden nämlich die drei wichtigsten Momente, welche bei der Regelung des gesammten österreichischen Finanzwesens in Betracht kommen, in den Kreis der Erörterung gezogen. Diese Momente sind die allgemeine Finanzlage des Reiches, das gegenseitige Verhältniß zwischen Ungarn und West-Oesterreich bezüglich der Einnahmen und der Ausgaben sowohl für die besonderen, als auch für die gemeinsamen Angelegenheiten, und endlich die oberste Verwaltung der Finanzen der westlichen Reichshälfte.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß eine Regelung der finanziellen Seite des Ausgleiches ohne vorangegangene Prüfung der gesammten Finanzverhältnisse nicht gut möglich ist. Bevor bestimmt werden kann, welchen Beitrag Ungarn einerseits und die übrigen Königreiche und Länder zusammen andererseits zu den gemeinsamen Auslagen leisten sollen, und bevor festgesetzt werden kann, wie viel die jährliche Quote der Beisteuer des einen und des anderen Theiles für die Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld betragen soll, muß doch offenbar früher die Steuerkraft aller Theile des Reiches gewissenhaft geschätzt und das unabweisliche Erforderniß für die gemeinsamen Angelegenheiten und die Zinsen und Amortisationsraten der Staatsschuld wenigstens für die nächste Finanzperiode genau eruiert werden. Es ist allerdings richtig, daß die Deputation, welche die Verathungen über die Bethheilung Ungarns an der Staatsschuld und über die auf dieses Land entfallende Quote der gemeinsamen Ausgaben zu pflegen hat, eigentlich dasjenige Organ ist, welches die betreffenden Fragen zu beantworten und formulirte Anträge zur gesetzlichen Behandlung vor die cisleithanische und ungarische Volksvertretung zu bringen haben wird. Man darf aber andererseits nicht vergessen, daß die Eruirung der wirklichen Steuerkraft des Volkes eine sorgfältige Untersuchung der gesammten wirthschaftlichen Lage involvirt, und daß andererseits auch die Begrenzung des Budgets auf ein für eine mehrjährige Finanzperiode gültiges Normalbudget, wie ein solches durch das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten zur Nothwendigkeit geworden ist, eine genaue Kenntniß der gesammten Finanzlage voraussetzt. Beide Enquêtes, sowohl die wirthschaftliche, als auch die finanzielle, machen aber umfassende Erhebungen und zeitraubende Untersuchungen nothwendig. Die De-

putationen würden viel Zeit und Mühe auf diese Prüfungen verwenden müssen, wenn ihnen nicht ein zweckmäßig gesichtetes Material zur Verfügung gestellt und der gesammte massenhafte Stoff wohlgeordnet in die Hand gelegt würde. Auch ist die Deputation des ungarischen Reichstages wohl in der Lage, die Verhältnisse des eigenen Landes genau zu kennen, es war aber der genannten parlamentarischen Körperschaft bisher noch nicht gegönnt, sich einen tieferen Einblick in die ökonomischen Zustände der westlichen Reichshälfte zu verschaffen. Der Finanzausschuß des Wiener Abgeordnetenhauses ist nunmehr bereit, an die Anfertigung einer wahrheitsgetreuen und detaillirten Darstellung der Verhältnisse Westösterreichs zu gehen, und so der ungarischen Deputation ihre Aufgabe zu erleichtern. Der ungarische Landtag hatte aber bisher auch nicht die Gelegenheit, die Reichsfinanzen so gründlich kennen zu lernen, wie dies bei dem Wiener Reichsrathe der Fall war, und es kann daher den ungarischen Mitgliedern der Deputation nur willkommen sein, wenn der Finanzausschuß auch in dieser Hinsicht alle erforderlichen Daten erhebt, sammelt, sichtet und der Deputation zur weiteren Verarbeitung zuführt. Es werden somit durch das Resultat der Mühen und Arbeiten, welche die Mitglieder des genannten Ausschusses sich neben ihrer sonstigen Abgeordnetenthätigkeit mit so hingebender Bereitwilligkeit aufbürden, die Aufgaben der Deputation wesentlich verringert und die Verhandlungen derselben kräftig gefördert werden. Wir können deshalb nur wünschen, daß die nöthigen Daten möglichst vollständig gesammelt und die nothwendigen Erhebungen so umfassend und gründlich, als es nur angeht, gepflogen werden. Die aufgewandte Mühe wird nicht fruchtlos sein und die dankbare Anerkennung durch die öffentliche Meinung nicht fehlen.

Was den zweiten Gegenstand anbelangt, welcher in dem Finanzausschuße zur Sprache kam, nämlich die Nothwendigkeit der Einsetzung eines Finanzministers für Westösterreich, so finden wir diese Forderung, und zwar schon mit Rücksicht auf das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten, ganz gerechtfertigt, und glauben daher, ob schon wir uns nicht verhehlen können, daß die Bedenken des Herrn von Bede eine gewisse Berechtigung haben, daß dieser Gegenstand am besten gleichzeitig mit dem Zusammentreten der Deputationen und der Organisation der obersten Reichs- und Landesverwaltung, mit welchen Dingen er doch im innigsten Zusammenhange steht, erledigt werden kann.

Was endlich die dritte Angelegenheit anbelangt, nämlich das finanzielle Verhältniß zwischen den beiden Reichshälften, so zeigt der dem Abgeordnetenhaus neuerlich vorgelegte Conto corrente der Staatscentralcasse

## Seuilleton.

### Ein Gruß aus dem Jenseits.

Ergebniß eines alten Junggesellen.

Es hatte aufgehört zu schneien; die Kälte war intensiver geworden. In meinen Pelz gehüllt schlenderte ich in den Baumgängen, welche die inneren Stadttheile von Graz umgürten, und ergöhte mich daran, die bläulichen Wölkchen meiner Cigarre in die Lüfte zu blasen und gewohnten Träumereien nachzuhängen.

Als ich in die Nähe des Burgthores gelangte, wurde ich durch fröhliches Kindeslachen aus meinen Betrachtungen geweckt.

Einige Schritte hinter mir geleiteten zwei Damen ein kleines Mädchen, das mit der Leichtigkeit einer Gazelle bald neben, bald vor ihnen hinlief, scherzend und plaudernd in reizender Unbefangenheit.

Die jüngere der beiden Damen, ein Mädchen von 17—18 Jahren, eine wahre Sphingengestalt mit dunklen Rinnesaugen und reichen schwarzen Haarschlechten, war unzweifelhaft die Schwester der Kleinen.

Ich blickte sie an, freudig erschrocken, und je länger ich mein Auge auf ihrem ovalen, nach antiken Umrissen geformten Gesichte ruhen ließ, desto mehr wollte es mich bedünken, diese Züge schon irgendwo gesehen zu haben. Es treten uns eben zuweilen Gestalten entgegen, bei deren Anblick eine unbestimmte Erinnerung in uns aufwacht, als wären wir ihnen schon einmal in einem vorausgegangenen Leben begegnet.

Ein scharfer Nordwind schüttelte die blätterlosen Zweige der Bäume und segte die Reiflage davon herab,

so daß wir bald in eine durchsichtige Wolke glänzenden Diamantenstaubes gehüllt waren.

Die kleine Gazelle brach darüber in lauten Jubel aus, und auch die Schwester schien ihre unschuldige Freude zu theilen, denn ihr elastischer Schritt wurde noch leichter, ihr leises Gelächter noch melodischer.

Und diese schöne junge Dame — Antonie will ich sie nennen — sah ich wieder, immer wieder, im Theater, in Concerten, auf Spaziergängen, in meinen Träumen.

Ein unbeschreiblicher Zauber mußte ihren Augen entströmen. Oft, wenn ich das Schauspielhaus betrat, fühlte ich mit einer, ich möchte sagen, körperlichen Empfindung ihren Blick auf mich gerichtet, noch bevor ich sie selbst in ihrer Loge gewahren konnte, und jedesmal, wenn unsere Augen sich begegneten, glitt eine flüchtige Röthe über ihre Wangen, ein Lächeln der Befriedigung über ihre Lippen.

Sie gehörte einer jener alten Adelsfamilien an, die mit kalter Veringschätzung jede Annäherung des bürgerlichen Elementes zurückweisen und im Gefühl ihrer stolzen Sicherheit nicht die geringste Notiz davon nehmen, daß der rührige vorwärtsstrebende Mittelstand sie schon auf allen Seiten zu überflügeln droht.

Als ein Kind dieses modernen Mittelstandes konnte ich daher niemals Gelegenheit finden, mit Antonie in Berührung zu gelangen.

Und dennoch — obwohl es mir versagt blieb, auch nur ein Wort mit ihr zu wechseln, meinen Athem nur ein einziges mal mit ihrem zu vermischen — liebte ich sie mit der enthusiastischen Leidenschaft eines jugendlichen Herzens; ich liebte sie, ohne daß mich dabei einen Augenblick der leiseste Zweifel befiel, ob ich mich denn nicht täuschen könne in meinem festen Glauben an die Gemeinsamkeit unserer Gefühle. Honny soit qui mal y pense!

Zwei Jahre hatte dieses seltsame Verhältniß gewährt, zwei Jahre der Sehnsucht, des Schmerzes, der Entzückungen. Da traf mich eines Tages die Kunde, daß Antonie in Begleitung ihres Vaters nach Florenz abgereist sei und bei einer dort lebenden Verwandten, einer reichen kinderlosen Witwe, ihren beständigen Aufenthalt genommen habe.

Eine lange Reihe von Jahren ist seither entschwunden. Bald nach Antonies Entfernung hatte ich mich nach Wien begeben und einem industriellen Unternehmen von bedeutendem Umfang meine ausschließende Thätigkeit zugewendet. Das Glück begünstigte mein rastloses energisches Streben in auffallender Weise. Von Jahr zu Jahr steigerte sich der mir zugesicherte Antheil am Gewinne der Unternehmung. Noch im kräftigsten Mannesalter stehend, sah ich mich in der Lage, meine Geschäftsverbindungen lösen und mich mit einem im Verhältniß zu meinen Gewohnheiten und Bedürfnissen ansehnlichen Vermögen in die beschauliche Ruhe des Privatlebens zurückziehen zu können.

Ich faßte den Beschluß, mir sofort im Lande meiner jugendlichen Träume, in der schönen smaragdgrünen Steiermark, einen festen Wohnsitz zu gründen.

Leichten Herzens schied ich von Wien, gleich dem Arbeiter, der nach vollbrachtem Tagewerk der Werkstätte den Rücken kehrt.

Bei meiner Ankunft in Graz erwartete mich ein Geschäftsfreund am Bahnhofe und geleitete mich in das Hotel, wo wir über den Ankauf eines Landhauses, den ich zu erwerben wünschte, noch eine längere Conferenz hielten.

Ziemlich ermüdet legte ich mich frühzeitig zu Bette; allein der Schlaf wollte nicht sobald mein Lager auf-

gegenüber der königlich ungarischen Finanzverwaltung für die Monate Mai und Juni, daß die laufenden Einnahmen Ungarns den speciellen Bedarf dieses Landes nicht nur vollständig decken, sondern auch einen ansehnlichen Ueberschuß liefern, welcher natürlich zur Bestreitung der gemeinsamen Ausgaben zu verwenden ist. Ob derselbe vielleicht gegenwärtig noch nicht so groß ist, als er im Verhältnisse auf die abgelassene Verwaltungsperiode und die künftige Beitragspflicht Ungarns sein sollte, oder ob er gerade ausreicht, oder ob er endlich sogar mehr beträgt, läßt sich heute noch nicht ziffermäßig bestimmen, da weder die ungarische Quote normirt ist, noch aus dem Auszuge des Conto corrente deutlich hervorgeht, welche Posten, die jetzt ungarische Specialauslagen bilden, aus den früheren Ausgaben des Centrales ausgeschieden wurden. Sollten aber die bisherigen Ueberschüsse hinter den Summen, welche auf Ungarn nach der festzustellenden Proportion für die Reichsausgaben in dem abgelaufenen Termine entfallen werden, zurückgeblieben sein, so wird, da die Regelung der innern Verhältnisse nimmehr durchgeführt ist, die in Aussicht stehende gute Ernte und die zu hoffende Producten-Ausfuhr bis zum Herbst den Ausfall gewiß decken, und es wird sich dann zeigen, daß Ungarn nicht nur bereit, sondern auch im Stande ist, seinen Pflichten gegen das Reich nachzukommen.

## 17. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 10. Juli.

(Schluß.)

Justizminister Ritter v. Hye beantwortete die Interpellation des Abg. Hanisch und Genossen in längerer Rede, aus welcher wir die für den Richterstand bemerkenswerthesten Stellen bereits gestern mitgetheilt haben. Wir tragen hier Folgendes nach: Der Herr Justizminister führte aus, daß die von dem früheren Ministerium beschlossene und theilweise durchgeführte Trennung der Justiz von der Verwaltung jedenfalls einem allgemein gefühlten Bedürfnisse entsprochen habe, die dafür reservirten  $\frac{2}{3}$  von dem Gesamtaufwande für die gemischten Bezirksämter aber unzulänglich gewesen seien, um die Justizorganisation provisorisch auf eine nur irgend welchen Erfolg versprechende Weise durchzuführen. Da man die Zahl der Bezirksgerichte nicht erheblich vermindern konnte, so mußte man in anderer Weise Ersparung erzielen, und dies geschah bei dem Gehalte der Bezirksrichter, Actuare, des Kanzlei- und Dienstpersonales und am bedeutendsten durch Cumulirung des Status der Bezirksamtsadjuncten der gemischten Bezirksämter und der Bezirksgerichtsadjuncten, wodurch Erstere den Letzteren vorrangirt und dadurch der Hoffnung auf Gehaltsvorrückung verlustig wurden. Der Herr Justizminister theilt sodann die zur Abstellung obiger Mißstände getroffenen Verfügungen mit, welche wir unseren Lesern gestern mitgetheilt haben, wobei noch zu bemerken ist, daß die 100 fl.-Zulage, die jeder Gerichtsadjunct bisher genoß, selbstverständlich aufrecht bleibt, die Naturalquartiere und Quartiergelder aber nicht wieder hergestellt werden können, weil diese nach dem Systemgesetze vom Jahre 1853 dem Bezirksvorsteher nicht als Gerichtsvorsteher, sondern als politischen Beamten zustanden.

Schließlich lenkt der Herr Justizminister die Aufmerksamkeit des Hauses auf den traurigen Zustand des österreichischen Richterstandes in doppelter Beziehung, nämlich: 1. weil ihm ein Gesetz fehlt, das ihm die volle

Unabhängigkeit und Unbefangenheit gewährleistet, und 2. weil er einer namhaften Aufbesserung seiner materiellen Lage bedarf, welche relativ schlechter ist, als die jeder anderen Beamtenbranche. Hierbei drückt der Herr Justizminister dem Richterstande unter dem lebhaften Beifall des Hauses die Anerkennung seiner Unbestechlichkeit und Pflichttreue aus und knüpft daran, gleichfalls unter der Zustimmung des Hauses, die Hoffnung, daß ihm daselbe auch bei bedeutenderen Geldanforderungen zum Zwecke einer würdigeren Stellung des Richterstandes die Unterstützung nicht versagen werde.

Er schließt mit den Worten: Ich spreche heute schon die stolze Zuversicht aus, die Millionen, welche Sie für die Organisation einer guten Justiz in Oesterreich — und dem interimistischen Cultus- und Unterrichtsminister werden Sie das gelegentliche Incisum erlauben — die Millionen, die Sie für Verbesserung unserer so sehr im Argen liegenden Volksbildung, für unsere Volksschulen (Bravo!), für die Anbahnung eines weitergehenden Unterrichtes, die Millionen, sage ich, die Sie für diese Zwecke widmen, sie werden den reichsten Segen bringen (Bravo!); denn in der Volksbildung und Justiz — das ist ein Gemeinplatz, über welchen wohl alle Verständigen seit Jahrzehnten einig sind — da nur ruhen die granitenen Fundamente des Volkswohles (Bravo!), und gewiß wird Allen in diesem hohen Hause der reichste Segen dafür zu Theil werden, der stolze Lohn; denn die Dankessegnungen der Völker Oesterreichs werden für solche Opfer, die Sie bringen, im reichsten Maße Ihnen zugejubelt werden. (Lebhafter Beifall von allen Seiten.)

Wir setzen nun den Bericht da fort, wo wir denselben gestern abgebrochen haben.

Die Petition der Zwangsschänker in Aussig um Aufhebung des Propinationsrechtes und die Petition der Lohgerber in Braunau wegen Belegung der Loh mit einem Ausfuhrzolle werden dem volkwirtschaftlichen Ausschusse zur Berichterstattung zugewiesen.

Nächster Referent des Petitionsausschusses ist Abg. Dr. Pajer. Derselbe stellt im Namen des Petitionsausschusses den Antrag, die Petition des Kaufmannes S. C. Rosenkranz in Triest um Revision und beziehungsweise Annullirung des am 13. April 1867 von den Ministerien des Handels und der Finanzen mit der Südbahngesellschaft geschlossenen Uebereinkommens bezüglich des Triester Hafenanbaues, und die Petition der Grazer Handels- und Gewerbekammer um Revision eben dieses Uebereinkommens ebenfalls dem volkwirtschaftlichen Ausschusse zur Berichterstattung zuzuweisen. (Angenommen.)

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Mühlfeld'schen Antrages auf Erlassung eines Religionsgesetzes.

Der Antragsteller erhält das Wort zur Begründung.

Abg. Dr. v. Mühlfeld: Das h. Haus hat in der ersten Session der ersten Wahlperiode bereits das Bedürfnis anerkannt, daß die Verhältnisse der Staatsbürger in Beziehung auf die Religion und deren Ausübung im Staate so wie in einer bestehenden Kirche und Religionsgenossenschaft und das Verhältniß der verschiedenen im Staate bestehenden Confectionen Angehörigen zu einander durch ein Gesetz geregelt werden soll.

Die Aufgabe der Verfassung eines derartigen Gesetzentwurfes wurde vom Hause damals einem Ausschusse

suchen. Ich dachte an Antonie, von der ich seit ihrer Abreise nach Florenz nichts mehr vernommen hatte; mit der Trivialität des Weltmannes belächelte ich zwar die Ueberschwenglichkeit meiner Jugendliebe, allein schließlich konnte ich mich bei dem Gedanken an die Reinheit und Innigkeit dieser Liebe eines weichen wehmüthigen Gefühles doch kaum erwehren.

Sinnend blickte ich noch lange in die verglimmenden Kohlen im Kamin, bis meine Augenlieder allmählig schwerer wurden und sich endlich im leisen Schlummer senkten.

Plötzlich änderte sich der Schauplatz.

Ich befand mich in einem Saale dessen Wände mit schwarzem Sammt behangen waren. In der Mitte des Saales stand, von Wachslöchern umgeben, ein Katafalk mit einem offenen Sarg. Die Todte, die darin lag, mit Blumen übersät, mit dem Kranze von Immortellen in den aufgelösten rabenschwarzen Haaren, sie war mir nicht fremd, ich erkannte sie, ungeachtet ihr Antlitz in seinen scharf geschnittenen Conturen sich fremdartig, wie aus Pasta gebildet, auf dem weißen Atlaspöfche abhob.

Ja, es war Antonie, die längst verlorene Geliebte meiner Jugend.

Und als ich nun näher trat an die Stufen des Katafalks und an der Seite der Todten auf das Knie sank, da bemerkte ich, wie ihr Auge sich öffnete, wie ein Lächeln voll unaussprechlicher Bärtlichkeit ihre Züge verwandelte, wie ihre Büste sich langsam erhob und zu mir herabbeugte; ich fühlte, wie sie sanft ihre Hand auf mein Haupt legte und einen Kuß auf meine Stirne hauchte.

Mit einem Ausrufe des Entzückens sprang ich empor und —

Die Uhr auf dem Kamin in meinem Schlafzimmer schlug vernehmlich die dritte Stunde nach Mitternacht.

Im Schweiß gebadet, hochaufathmend stand ich am Fuße meines Bettes, noch ungewiß, ob es Wirklichkeit oder Traum gewesen, was ich erlebt.

Meine Aufregung war so groß, daß ich nicht mehr einzuschlafen vermochte und mit Ungeduld den Anbruch des Tages erwartete.

In früher Stunde begab ich mich auf den Bahnhof, um ein von mir vermisstes werthvolles Gepäckstück zu reclamiren.

Man wies mich, da die Gepäckexpedition noch geschlossen war, an einen Packmeister, den ich eben beschäftigt fand, eine große Kiste von auffallender Form aus dem letzten Wagen eines Güterzuges zu schaffen.

Ich trat näher, und von einer plötzlichen Ahnung durchschauert, erkundigte ich mich bei dem Packmeister nach dem Inhalt des seltsamen Frachtstückes.

„Die Kiste“, erwiderte der Mann zuvorkommend, „enthält den Sarg mit dem Leichnam der Comtesse Antonie . . . Sie starb in Florenz und ihr Leiche wurde hierhergebracht, um in der gräflichen Familiengruft bestattet zu werden.“

„Können Sie mir wohl sagen“, fragte ich weiter, „um welche Zeit der Güterzug mit dem Sarge hier eingetroffen ist?“

„Heute Nachts, genau fünf Minuten vor drei Uhr.“

An demselben Tage um fünf Uhr Nachmittags wurde Antonies entseelte Hülle mit großem Gepränge bestattet. Ich schloß mich als ein unbekannter Leidtragender dem langen Zuge an, der dem Leichenwagen folgte, und als man den Sarg in die Gruft hinabgesenkt und diese geschlossen hatte, war ich der Letzte, der den Friedhof verließ.

Ertl.

übergeben, der auch in der nämlichen Session seine Arbeit vollendete und das geschaffene Product dem h. Hause zur Berathung und Beschlußfassung vorlegte.

Durch dieses Gesetz sollte die Fessel, in welche mittelst eines über unverantwortlichen Rath damaliger Minister zwischen dem Regenten Oesterreichs und dem Haupte der katholischen Christenheit geschlossenen, unter dem Namen „Concordat“ bekannten Uebereinkommens nicht bloß die Völker Oesterreichs, sondern, ich sage es mit Nachdruck, seine Regierung und deren Organe geschlagen wurden, gelöst werden. Der Widerstand der Regierung ist es, der diesen Gegenstand von der Tagesordnung des Abgeordnetenhauses in jener Session fern hielt, und die Fortsetzung dieses Widerstandes hat leider auch die Willenskraft des Hauses zur Initiative für die folgende Session gelähmt.

Indeß ist der Wunsch nach Lösung jener Fessel so sehr allgemein verbreitet, so sehr gesteigert worden, daß es scheint, es sei die höchste Zeit, denselben zu befriedigen.

Und dies Haus hat denn auch in Anerkennung jenes Bedürfnisses, in Beachtung dieses Wunsches, demselben Rechnung getragen und Ausdruck geschafft in der Adresse, welche vor wenigen Wochen in der geehrten Versammlung beschlossen wurde. Dadurch ist wohl Veranlassung genug gegeben gewesen, daß ich mir gestatten konnte, mittelst eines neuen Antrages in der gegenwärtigen ersten Session der zweiten Wahlperiode den Gegenstand wieder anzuregen und vorzuschlagen, daß derjenige Gesetzentwurf, welcher damals berathen wurde, nochmals in Berathung gezogen und zur Beschlußfassung gebracht werde.

Die Pflicht nun, meinen Antrag zu begründen, werde ich wohl nicht mit vielen und ausführlichen Worten zu erfüllen brauchen, denn es ist meinem Antrage jener Ausschussbericht angeheftet und dieser ist das Ergebnis nicht meiner Betrachtung, sondern der gemeinschaftlichen Berathung, die damals gepflogen wurde.

Ich würde das Haus belästigen, wenn ich es unternähme, alles das, was eben der Ausschussbericht enthält, zur Begründung meines neuerlichen Antrages in dieser hohen Versammlung vorzubringen, und will mich auf wenige specielle Betrachtungen beschränken.

Sie mögen die innern Verhältnisse Oesterreichs oder die äußeren betrachten, Sie mögen die Geschichte Oesterreichs nach den verschiedenen Zeiträumen, welche sie hat, durchlaufen, die Macht, der Einfluß und das Ansehen dieses Reiches, das Wohl und Heil desselben, sie zeigen sich meines Dafürhaltens, wie die österreichische Geschichte es beweist, abhängig von dem Verhalten, welches seine Regenten in Ansehung der Religion und deren Ausübung eingeschlagen hatten; nur allerdings, meine ich, lehrt uns die Geschichte Oesterreichs, wie dessen Regenten nicht hätten handeln sollen. Würde zur Zeit der Reformation nicht jenes starre Festhalten an der katholischen Kirche in der Art und Weise stattgefunden haben, daß man jeder Reform entgegentrat, wer weiß, ob die Reformation in Deutschland über die Grenzen desselben hinaus jene Dimensionen angenommen hätte, wie wirklich der Fall war. Es soll nicht gefordert werden, daß der damalige Regent Oesterreichs mit den Völkern desselben zur Reformation, zum Protestantismus übertreten sollte, allein gerade das starre Festhalten, das Verweigern jeglicher Reform hat jene Bewegung gefördert.

Seitdem, welches Verhalten hat man im Innern in Ansehung der verschiedenen Confectionsverwandten beobachtet, und was war die Folge davon nach außen? Das Verhalten war Druck, der gegen die Protestanten geübt wurde, die Verweigerung gleicher Rechte für sie, nicht zu gedenken des Zustandes, in welchem die der israelitischen Religion Angehörigen sich befinden, und vor allem hinweisend auf die ersteren Religionsgenossen behaupte ich: würden die österreichischen Regenten anders gehandelt haben, es würde Einfluß und Macht in Deutschland für unsere Zeit sich anders gestaltet haben. Die Entfremdung Deutschlands von Oesterreich, sie ist nicht von heute, wo die Trennung durchgeführt wurde, sie datirt aus den Zeiten der Reformation, und jene Entfremdung so wenig, als diese Trennung würde geschehen sein, wäre eben nicht jenes Verhalten beobachtet worden, dessen ich erwähnte; daß man in Beziehung auf Religion keine Freiheit gewährte, daß man nur allein und ausschließlich für das eine bestimmte Religionsbekenntniß alle Rechte präten dirte, nur ihren Angehörigen sie gewährte. Es zeigte sich das nicht bloß zur damaligen Zeit, sondern auch später, es zeigte sich dies meines Dafürhaltens in der Entwicklung Oesterreichs, sei es gegen Norden oder Süden, sei es gegen Osten oder gegen Westen.

Und wenn heute die Stellung Oesterreichs so ist, wie wir sie finden, wenn heute namentlich, um wieder den Blick nach Deutschland zu wenden, die Trennung durchgeführt ist, wie sie voriges Jahr in Folge der bekannten Niederlage eintrat, dann kann man, die Hand aufs Herz gelegt, sich das Geständniß nicht erwehren: die Schuld davon liegt in der Unduldsamkeit in Bezug auf die Religion, liegt darin, daß man nur der einen Religion Rechte gewährte, die Angehörigen der anderen Religion aber nicht gleicher Rechte würdig halten mochte.

Lassen sie uns, die wir dieser Versammlung angehören, gerade in dieser Beziehung mit dem lebhaftesten Eifer vorschreiten; wir haben dabei einen Vorzug, den wir meines Erachtens bereits besitzen, nur noch in höherem Maße zu erwerben. Da blicke ich allerdings nicht

zurück in die Geschichte, ich blicke da in der Gegenwart nach einer Betrachting hin, und diese ist die östliche; nicht über die Grenze des österreichischen Kaiserstaates hinaus, sondern lediglich über die Leitha hin.

Wir werden, so meine ich, wenn mein Antrag angenommen wird, wahrhaftig nicht ein Gesetz schaffen, das die Religionsfreiheit den Israeliten mittelst eines Colonisationsgesetzes zu geben versucht, um etwa zugleich zu bewirken, daß die der jüdischen Religion Angehörigen sich hüten, sich in dem Lande anzusiedeln; wir werden nicht ein Gesetz schaffen — und das war selbst nicht der Fall, als wir Geschworene hatten — welches von dem Mute eines Geschworenen die Israeliten ferne halten wird, wie am heutigen Tage die Listen der Geschworenen in Ungarn es zeigen; wir werden nicht in dieser Art vorgehen, wir wollen aber auch in Ansehung der Protestanten trotz des Patentens vom 8. April 1864 der sicherlich mit dem größten Eifer darnach streben, daß jene Härten und jene Unbillen, die diesen Religionsgenossen sogar ungeachtet jenes Patentens am heutigen Tage noch zugefügt werden, aufhören, und wenn auf solche Weise wir dem Ziele nachstreben, das darin bestehen soll, daß in Oesterreich Religionsfreiheit besteht für jedermann, daß die Religionsfreiheit ausgeübt werden kann, so weit dies innerhalb der Schranken der Rechte und Gesetze von ihr verlangt werden kann, wenn auf diese Art es dahin kommen kann, daß Oesterreich ein Hort für Religionsfreiheit wird, dann, meine ich, ist es noch am heutigen Tage möglich, Oesterreich zuzurufen „Glück auf“.

Damit dies aber geschehe, bitte ich das Haus, die geschäftliche Behandlung meines Antrages veranlassen zu wollen. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Groß (Wels) stellt den Antrag, daß der niederzuziehende Ausschuss aus dem ganzen Hause gewählt werde und aus 15 Mitgliedern zu bestehen habe. Dieser Antrag rechtfertigt sich dadurch, daß die Wahl aus den Abtheilungen oft das Gepräge des Zufälligen an sich trage, und es erscheine doch nicht angezeigt, die Wahl eines Ausschusses zur Berathung über eine so hochwichtige Sache einem unwillkürlichen Zufalle zu überlassen.

Der Antrag des Abg. Mühlfeld wird mit dem Amendement des Abg. Groß hierauf zum Beschlusse erhoben (gegen denselben stimmt der größte Theil der Rechten und ein Theil des rechten Centrums).

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses über die Regierungsvorlage betreffend das Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit.

Berichterstatter Dr. Waser: Um die Verfassung zu erhalten und deren Ausführung zu sichern, um Verletzungen der Verfassung hintanzuhalten, bedürfe dieselbe innerer und äußerer Garantien. Die Ersteren liegen im Inhalte der Verfassung, zu den Letzteren zähle der Verfassungseid, die Ministerverantwortlichkeit und die Formen, wodurch die Abänderung der Verfassung erschwert werde. Eine dieser Garantien biete die Regierung, indem sie einen Gesetzentwurf über die Ministerverantwortlichkeit vorgelegt habe, und es werde die Annahme des vom Ausschusse ausgearbeiteten Entwurfes empfohlen.

In der Generaldebatte ergreift niemand das Wort, in der Specialdebatte werden die §§ 1 bis inclusive 15 ohne Debatte mit großer Majorität angenommen.

Im § 16, lautend:  
„Die Verhandlung und Entscheidung über die Anklage erfolgt bei dem Staatsgerichtshofe.“

„Der Staatsgerichtshof ist in der Art zu bilden, daß jedes der beiden Häuser des Reichsrathes beim Beginne der ersten Session jeder Wahlperiode für die Dauer derselben aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern 12 unabhängige und gesekundige Staatsbürger, welche jedoch keinem der beiden Häuser des Reichsrathes angehören dürfen, als Mitglieder des Staatsgerichtshofes wählt. Die gewählten Mitglieder haben den Vorsitzenden aus ihrer Mitte zu wählen“, wünscht Abg. Graf Kuenburg die in der zweiten Minica dieses Paragraphes vorkommenden Worte: „Bei dem Beginne der ersten Session jeder Wahlperiode für die Dauer derselben“ durch einen anderen Ausdruck ersetzt zu wissen und stellt daher den Antrag:

Das h. Haus wolle beschließen: Die Beschlusfassung über diese Stelle im ersten Absatze der zweiten Minica wird vertagt und der Verfassungsausschuss angewiesen, in der Erwägung, daß nach den Bestimmungen des Grundgesetzes über die Reichsvertretung in Betreff des Herrenhauses des Reichsrathes niemals, dagegen belangen das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes nur in einzelnen Fällen von einer Wahlperiode die Rede sein kann, eine den Bestimmungen des Grundgesetzes vollständig entsprechende Gesetzfassung in Antrag zu bringen. Dieser Antrag wird hinreichend unterstützt und nach kurzer Debatte auf Antrag des Abg. Schindler die Sitzung unterbrochen und der Gegenstand vom folgenden zusammen tretenden Verfassungsausschusse beraten.)

Nach Wiederaufnahme der Sitzung:  
Berichterstatter v. Waser: Der Verfassungsausschuss hat beschlossen, dem hohen Hause den § 16 in folgender Fassung in Antrag zu bringen:

„Die Verhandlung und Entscheidung über die Anklage erfolgt beim Staatsgerichtshofe. Der Staatsge-

richtshof ist in der Art zu bilden, daß jedes der beiden Häuser des Reichsrathes aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern zwölf unabhängige und gesekundige Staatsbürger, welche jedoch keinem der beiden Häuser des Reichsrathes angehören dürfen, für die Dauer von 6 Jahren als Mitglieder des Staatsgerichtshofes wählt. Die gewählten Mitglieder haben den Vorsitzenden aus ihrer Mitte zu wählen.“

Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen. Ebenso werden die §§ 17 bis incl. 31 ohne Debatte angenommen und über Antrag des Berichterstatters das Gesetz selbst sogleich in dritter Lesung zum Beschlusse erhoben.

Präsident schließt hierauf die Sitzung um 1 Uhr 35 Minuten, bestimmt die nächste Sitzung für morgen Vormittags 11 Uhr und stellt auf die Tagesordnung: Die Begründung des Antrages des Dr. Nyger und Genossen betreffs der Kriegsschädigungen, Berichte des Petitionsausschusses und Wahl des Ausschusses für den Mühlfeld'schen Antrag auf Erlassung eines Religionsedictes.

## 18. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 11. Juli.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister: Freiherr v. Benst, Graf Taaffe.

Präsident Dr. Giskra eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 40 Minuten.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Die eingelassenen Petitionen werden dem Petitionsausschusse zugewiesen.

Es kommt folgender Dringlichkeitsantrag des Abg. Dr. Herbst und Genossen zur Vorlesung:

Das hohe Haus wolle beschließen: es seien nachstehende Gesetzentwürfe zu verfassen und dem h. Hause vorzulegen, und zwar:

1. Der Entwurf eines Gesetzes, wodurch das Eherecht des a. b. G. B. für Katholiken wieder hergestellt und das Verfahren in Ehefachen derselben wieder den weltlichen Gerichten zugewiesen wird.

2. Der Entwurf eines Gesetzes, wodurch grundsätzliche Bestimmungen über das Verhältniß der Schule zur Kirche nach dem Grundsätze der Emancipation der ersteren von dem Einflusse der letzteren erlassen werden.

3. Der Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der interconcessionellen Verhältnisse nach dem Grundsätze der Gleichberechtigung der Staatsbürger.

Dieser Antrag werde dem über Antrag des Abg. Dr. Mühlfeld niedergelegten Ausschuss mit dem Ersuchen zugewiesen, über die principielle Frage, ob zur Verfassung der erwähnten Gesetze zu schreiten sei, mit Beschleunigung Bericht zu erstatten, und wird für gegenwärtigen Antrag und jenen Bericht die Umgangnahme von der Drucklegung (§ 41 lit. c und d der Gesch. Ord.) in Anspruch genommen.

Präsident stellt die Anfrage, ob das Haus von der Drucklegung des Antrages Umgang nehmen wolle (angenommen.)

(Der Antragsteller wird seinen Antrag in der nächsten Sitzung begründen.)

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des in der gestrigen Sitzung von Dr. Nyger eingebrachten Antrages betreffs der Erlassung eines Gesetzes über Kriegsschäden.

Dr. Nyger bedauert, daß die Regierung in dieser Richtung keine Vorlage in Aussicht gestellt hat, woraus er schließen müsse, daß auch keine Vorarbeiten diesbezüglich gemacht wurden. Schon bei Gelegenheit der Verhandlung des Preisengesetzes wurde die Idee eines solchen Gesetzes in Anregung gebracht und das Bedauern ausgesprochen, daß in Oesterreich gar kein Gesetz existire, welches die Schadloshaltung für Kriegsschäden regle. Jetzt gelte der Satz, daß der Beschädigte an den Staat gar keinen Anspruch habe.

Schon bei der früher erwähnten Gelegenheit wurde im Hause bemerkt, daß der Krieg nichts Zufälliges sei und der Staatsbürger so viel an Gut und Blut zur Erhaltung der Sicherheit des Staates opfere, daß er wohl gerechten Anspruch auf Ersatz erlittener außerordentlicher Kriegsschäden habe. Bis jetzt wurde der Ersatz solcher Schäden als Gnade behandelt, und Gnade ist etwas, das sich nicht in vorhinein berechnen lasse.

Es sei bekannt, daß bis heute Kriegsschäden aus den Türkenkriegen und aus den Jahren 1809 und 1812 noch nicht beglichen seien. Er sei im Stande, einen Originalschuldschein aus dem Jahre 1694, unterzeichnet vom Kaiser Leopold I., lautend auf 1 1/2 Millionen, zu präsentieren; welcher für einen Lieferungsbetrag ausgestellt, aber niemals eingelöst wurde.

Es sei Pflicht, sagt der Redner, daß das Allgemeine Theil nehme an den Schäden, welche der Einzelne durch den Krieg erleide, und wendet sich dann zur Erwägung der Frage der Competenz, ob nämlich, da Kriegsangelegenheiten jedenfalls gemeinsame seien, das Haus auch für das beantragte Gesetz competent sei.

Er wolle die Erwägung dieser Frage dem Ausschusse überlassen, sei aber der Meinung, daß, wenn das Haus ein solches Gesetz beschliesse, die andere Reichshälfte demselben gewiß ihre Zustimmung nicht versagen werde.

Das Haus beschließt die Verweisung des Antrages an einen Ausschuss, der aus dem ganzen Hause zu wählen ist.

(Die Wahl wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt.)

Es folgen Berichte des Petitionsausschusses. Es referirt zuerst Abg. Steiger.

Die Petition des Gemeinderathes von Brünn, die Petition des Stadtrathes von Eger, die Petition der Gemeinden des politischen Bezirkes Sechshaus,

die Petition der Landeshauptstadt Linz, die Petition der Budweiser Handels- und Gewerkekammer

um Ausdehnung der im Gesetze vom 16. August 1865 zugestandenen Steuerfreiheit bei Neu-, Zu- und Umbauten auf einen weiteren angemessenen Zeitraum über das Jahr 1867 hinaus — werden dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Prüfung und Berichtserstattung zugewiesen.

(Schluß folgt.)

## Oesterreich.

Wien, 11. Juli. Das „N. Fröbl.“ schreibt: „Die slovenische Fraction des Reichsrathes hat dieser Tage dem Reichskanzler Freiherrn v. Benst und den Ministern Graf Taaffe und Ghe ein Memorandum überreicht, worin die Postulate angeführt und begründet werden, welche die betreffenden Abgeordneten in Bezug auf die von ihnen vertretene Nationalität sowohl, als im allgemeinen rücksichtlich der Ausdehnung der Landesautonomie stellen. In letzterer Richtung wird das Verlangen ausgesprochen, alle auf die Gemeindeordnung bezüglichen Angelegenheiten, dann das Volksschulwesen und endlich die Vertheilung der auf das Kronland entfallenden Steuerquote als Landesangelegenheiten vor das Forum des Landtages zu verweisen. In der Sprachenfrage wird vollständige Parität beansprucht. Die politischen und judicellen Beamten, welche mit dem Publicum unmittelbar verkehren, sollen beider Sprachen mächtig sein. Die Geschäftssprache der Landesbehörden erster Instanz soll, je nach dem Wunsche der Partei, die deutsche oder slovenische sein. Bei der Statthalterei in Laibach wäre eine eigene Section für slovenische Geschäftssachen zu errichten. Dem Oberlandesgerichte und dem obersten Gerichtshofe sollen Richter zugezogen werden, die als Eingeborene der slovenischen Sprache mächtig sind. Desgleichen wäre im Ministerium des Innern und des Cultus ein eigener Referent — ein Slovenc — für die die slovenische Bevölkerung betreffenden Angelegenheiten zu bestellen. Das Memorandum soll sich übrigens durch seine nichts weniger denn schroffe oder excentrische Darstellungsweise vortheilhaft vor anderen slavischen Manifestationen unterscheiden.“

Triest, 11. Juli. Die „Tr. Ztg.“ schreibt: Wie allgemein und tief auch die Theilnahme ist, welche dem tragischen Schicksale des verewigten Kaisers Maximilian gewidmet wird, so dürfte dasselbe doch kaum irgendwo einen schmerzlicheren Eindruck gemacht haben, als in Triest, dem der beklagenswerthe Fürst eine längere Reihe von Jahren so nahe stand und für das er bei allen Gelegenheiten eine so warme, mit inniger Anhänglichkeit erwiderte Zuneigung bethätigte. Wir hören nunmehr, daß sich hier ein Comité gebildet hat, um dem unglücklichen Monarchen ein Denkmal zu errichten — ein Werk, dem gewiß unsere ganze Bevölkerung ihre volle Zustimmung gibt und ihre Unterstützung gewähren wird.

## Rusland.

Florenz, 10. Juli. Rattazzi legt in der Kammer die Correspondenz, betreffend die letzten Unterhandlungen mit Rom, vor und bemerkt: Er glaube, daß die Veröffentlichung nicht nothwendig sei. Zudem er von dem Gesetzentwurfe, betreffend die Liquidation des Kirchengutes, spricht, setzt er auseinander, welche Theile derselben die Regierung annehme und welche sie zurückweise; er hält die Grundlagen des Juligesetzes von 1866 und das Recht des Staates auf die Güter der aufgehobenen religiösen Körperschaften aufrecht, und sagt, es bestehe zwischen der Regierung und dem Parlamente über die hauptsächlich äußeren und inneren Fragen kein Zwiespalt. Die Freiheit der Kirche könne nur dann zugestanden werden, wenn sie Garantien geben und Zugeständnisse machen wird, auf welche die Civilgewalt ein Recht hat. Einstweilen genieße die Kirche volle religiöse Freiheit, und werde auf die Ineamerirung der Privatcapellengüter kein Anspruch erhoben. Er glaube, daß die gesetzgebende Gewalt keine Verfügungen bezüglich der Ernennung der Bischöfe aufzulegen könne, welche die Vorrechte der Krone verletzen. Die Executivgewalt trete der Limitirung von 430 Millionen nicht bei; um den Zwangscurs der Bankbilletts aufzuheben, seien 600 Millionen unerlässlich. Er verlange, durch Thaten zu beweisen, daß sein Wille unerschütterlich sei, eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen und den Credit zu organisiren und wiederherzustellen. (Lebhafte Billigung.) Verti bekämpft den Gesetzentwurf, vertheidigt den Clerus und behauptet, die Freiheit der Kirche sei eine Nothwendigkeit, um religiöse Principien zu verbreiten. Der Unterrichtsminister ant-

wortet ihm und sagt, das Gewissen müsse frei sein, sowie die Wissenschaft unabhängig. Die Katholiken sollen die Kirche in Rom vermögen, sich umzugestalten. Der Minister sagt schließlich, es gehe dem Clerus die höhere Bildung ab.

Tagesneuigkeiten.

(Die Dotationen der Hoffammlungen.) Nach zuverlässigen Mittheilungen sind die Dotationen für die artistischen und naturwissenschaftlichen Hoffammlungen und Cabineten vom nächsten Verwaltungsjahre angefangen innerhalb der Hofdotation wieder auf das in den früheren Jahren bestandene Ausmaß gebracht worden.

(Nord.) Am 7. d. M. Abends wurde zu Gedenberg bei Graz ein Mord verübt. Zwei Bauernburtschen, Namens Krater und Kormann, trafen sich im Gasthause und da Ersterer dem Letzteren einen Geldbetrag schuldet, mahnte ihn dieser an Rückzahlung. Nach kurzem Wortgezüge, wobei Krater damit prahlte, daß er eben so viel Geld habe, als sein Gläubiger, forderte er denselben auf, mit ihm zu gehen, um die Angelegenheit in Ordnung zu bringen. Er führte ihn bis zu seinem Hause, wo er ihn warten ließ, ging selbst in dasselbe, gleichsam um das Geld zu holen, trat aber in kurzer Zeit mit einem Gewehre heraus, welches er auf Kormann anlegte, und schoß ihn nieder. Kormann blieb sogleich todt. Der Mörder hat die Flucht ergriffen.

(Cholera.) Aus Zara vom 9. d. wird gemeldet, daß jenseits der Grenze die Cholera sehr stark überhand nimmt, die Sterblichkeit bedeutend und der Schrecken so groß ist, daß selbst Leichen unbeerdigt gelassen werden. Vom 7. bis 8. kam in Ragusa kein neuer Fall vor, ein Kranker ist in Behandlung; in Petracchia 2 neue Fälle, 1 starb, 6 in Behandlung; in Makose 4 neue Fälle, 1 starb, 5 in Behandlung; in Straveia kein Fall, 2 in Behandlung; in Cattaro 3 neue Fälle, 2 Personen starben, 2 sind in Behandlung. Ueber das Auftreten der Cholera in Ober-Italien enthält eine Turiner Correspondenz der „A. A. Z.“ Folgendes: Besonders stark betroffen sind die Gegenden des Canaveise und des Novarese, in welchen die Reiskultur vorherrscht und durch das auf den Reisfeldern stehende Wasser sich in den heißen Monaten eine Art malaria erzeugt, die allen bössartigen Krankheiten Vorhub leistet. In einem dieser in den Reisfeldern gelegenen Gehöfte, welches 32 Bewohner zählte, starben in drei Wochen deren 14. Unter den kleinern Städten ist das freundliche Jorea schwer heimgesucht, wo täglich 10 bis 15 Todesfälle vorkommen, an einem Tage sogar 24. In dem Bezirk Bergamo, Treviglio, Clusone ereigneten sich vom 28. Juni bis 1. Juli 449 Fälle. Zu Brescia waren vom 30. Juni auf den 1. Juli 133 angefangen. Turin blieb bisher von der Krankheit völlig verschont.

Locales.

(Gewerblicher Aushilfscaffverein.) Der Rechnungsabschluss für das erste Halbjahr 1867 liefert den Beweis eines stetigen Fortschreitens dieses für unseren Gewerbestand so wichtigen, auf dem gesunden Principe der Selbsthilfe basirten Vereins. An Capitaleinlagen wurden in den ersten sechs Monaten d. J. gemacht 6644 fl. 45 kr. und außerdem 3000 fl. in laufende Rechnung gegeben. Der Stand der gesammten Capitaleinlagen der Vereinsmitglieder betrug Ende Juni 35.371 fl. 82 kr., Gesamtstand der Darlehen am 30. Juni 1867 45.834 fl., barer Cassenrest 529 fl. 35 kr., somit steht dem Verein ein Verkehrscapital von 46.363 fl. 35 kr. zu Gebote. Der Gesamtverkehr an Darlehen und Prolongationen betrug im ersten Semester 91.340 fl., d. i. um 5935 fl. mehr als im gleichen Zeitraume des vorigen Jahres. Zwölf neue Mitglieder sind dem Vereine beigetreten.

(Vom Laibacher Turnverein.) In Turnerkreisen hegt man, wie uns mitgetheilt wird, in lebhafter Erinnerung an den ersten diesjährigen Ausflug nach Mannsburg, vielfach das Verlangen nach einer zweiten Turnfahrt. Die Herren Ordner des ersten Ausfluges haben sich mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit der Aufgabe unterzogen, diesen Wunsch mit Genehmigung des Turnrathes der Bewirklichung zuzuführen, und beabsichtigt man am Sonntag den 21. d. M. einen Ausflug nach dem herrlich gelegenen Römerbad und Markt Tüffer, wohin gleichzeitig der Turn-

verein von Cilli eine kameradschaftliche Einladung erhalten würde. Von Seite der Südbahndirection wird die Gewährung eines ermäßigten Fahrpreises erhofft, und so zweifelt man denn wohl mit Recht nicht an einer recht zahlreichen Betheiligung Seitens der Turner selbst sowohl als der Freunde des Vereins überhaupt.

(Gründungsfest des Handelskrankenvereins) Morgen Sonntag den 14. d. M. feiert der hiesige Handelskrankenverein, wie alljährlich, um 11 Uhr Vormittags in der deutschen Ritterordenskirche sein Gründungsfest, wobei von einigen Mitgliedern der philharmonischen Gesellschaft Compositionen ihres Chorleiters, Herrn Anton Redved, unter dessen eigener Leitung aufgeführt werden.

(Elisabeth-Kinderspital.) Die Schutzdame Frau Hedwig Cisl hat der Direction der Elisabeth-Stiftung einen Antheilschein der Rudolfstiftung zu Gunsten dieses Spitals gütigst übermittelt.

(Die Petition der Goldarbeiter) aus mehreren Städten, worunter auch Laibach, um Revision des Punzirungsgesetzes (daß die Erzeugung von Goldwaaren von minderm Gehaltswerte auch gestattet werde) gelangte in der vorgestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses zur Verhandlung. Der Antrag des Petitionsausschusses: „das h. Haus wolle beschließen, es werde diese Petition um durchgreifende Revision des Punzirungsgesetzes dem k. k. Finanzministerium übermittelt und werde dasselbe zugleich aufgefordert, die in der Petition dargestellten dringenden Bedürfnisse der österreichischen Goldwaarenindustrie einer eingehenden Prüfung und Würdigung zu unterziehen und ein bezügliches Gesetz innerhalb dieser Session zur verfassungsmäßigen Behandlung dem Abgeordnetenhause vorzulegen“, wurde angenommen.

(In Krapina-Löplij) sind vom 30. Juni bis 4. Juli weitere 82 Curgäste angekommen. Die Gesamtzahl der Curgäste seit Eröffnung der Saison beträgt demnach bereits 811.

Telegramme.

Berlin, 11. Juli. Der preussische Ministerresident in Mexico, von Magnus, wurde abberufen. Als Motiv der Abberufung bezeichnet die „Nordd. Allg. Ztg.“ die Unmöglichkeit, mit Mexico gegenwärtig internationale Verbindungen zu unterhalten. Dasselbe Blatt dementirt die Zeitungsnachricht, Freiherr v. Beust habe kürzlich bezüglich Nord-Schleswigs eine Depesche nach Berlin gerichtet.

Paris, 11. Juli. Der Sultan empfing gestern den Minister des Aeußern, Marquis de Moustier, und den päpstlichen Nuntius. — Der „Moniteur de l'Armee“ veröffentlicht einen Bericht des Marschalls Niel vom 4. April, welcher constatirt, daß die Rückkehr der Fremdenlegion aus Mexico die Zahl der disponiblen Officiere vermehre und das Avancement in der Infanterie verhindere. Um dem abzuhelfen, beantragt Marschall Niel, bei jedem Infanterieregiment die im Jahre 1865 aufgelassenen zwei Compagnien wieder zu errichten. Der Kaiser hat diese Maßregel genehmigt. — Der Sultan wird um 7 Uhr abreisen. — Die „Patrie“ meldet, die österreichische Botschaft verständigt die Nationalen, daß Samstag in der deutschen Kirche ein Trauergottesdienst für den Kaiser Maximilian abgehalten werden wird.

Paris, 11. Juli. Die „Liberté“ meldet: Briefe aus Madrid signalisiren die Entdeckung eines Complots gegen das Leben der Königin am 9.; 2000 Verhaftungen.

London, 11. Juli. Im Unterhause erwiderte Stanley auf Anfrage Palks, eine Meinungsäußerung des Unterhauses über die Ermordung des Kaisers Maximilian würde eine unerwünschte Debatte hervorrufen, das Parlament sei für den Tod des Kaisers nicht verantwortlich, die britische Vertretung in Mexico habe mit dem Tode des Kaisers ihr Ende gefunden. Der Geschäftsträger sei angewiesen, die neue Regierung officiell anzuerkennen, die britischen Interessen zu schützen und Instructionen abzuwarten.

London, 11. Juli. „Reuters Office“ meldet, daß der Sultan auf seiner Rückkehr nach Con-

stantinopel positiv nach Wien kommt. Den bisher getroffenen Dispositionen zufolge wird der Sultan mit dem Könige von Preußen in Coblenz zusammenreffen.

Kopenhagen, 11. Juli. (Tr. Z.) Die Antwort des Königs auf die Adresse des Folkthings dankt für das Zutrauen, freut sich, bezüglich des Adreßinhaltes in völliger Uebereinstimmung mit dem Reichstage zu sein.

St. Petersburg, 11. Juli. (Tr. Z.) Der Kaiser verordnete eine vierwöchentliche Trauer für Maximilian.

Telegraphische Wechselcourse vom 12. Juli.

5perc. Metalliques 59.40. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 61.60. — 5perc. National-Anlehen 69.80. — Bankactien 717. — Creditactien 188.70. — 1860er Staatsanlehen 89.90. — Silber 123.50. — London 126 20. — R. l. Ducaten 5.98.

Geschäfts-Zeitung.

Wochenanweis der Nationalbank vom 10. Juli. Banknotenumlauf fl. 212,373.140, hievon ab auf Grund des Gesetzes vom 7. Juli 1866 erfolgte Vorstöße im Restbetrage von 7,000.000 fl., am Schlusse des Monats baar zu begleichende Forderung der Bank aus der commissionweisen Besorgung des Hypothekar-Anweisungsgeschäftes (S. 62 der Statuten) 157.925 fl. 58 kr., zusammen 7,157.925 fl. 58 kr., verbleiben 205,215.214 fl. 42 kr.; Bedeckung: Metallschatz 103,776.930 fl. 10 kr., in Metall zahlbare Wechsel 44,640.681 fl. 24 kr., Staatsnoten, welche der Bank gehören, 10,313.871 fl., Escompte 26,553.616 fl. 3 kr., Darlehen 24,879.000 fl., eingelöste Coupons von Grundentlastungs-Obligationen 441,708 fl. 80 kr., 10,390.800 fl. — eingelöste Pfandbriefe zu 66 2/3 pCt. 6,927.200 fl., Total 217,533.007 fl. 17 kr.

Verstorbene.

Den 4. Juli. Dem Herrn Johann Reig, Maschinführer, sein Kind Leopold, als 1 Jahr und 4 Monate, in der Kapuziner-vorstadt Nr. 85, an der allgemeinen Wasserfucht. — Der wohlgeborene Herr Josef Schrey Edler v. Redwerth, jubil. k. k. Staatsbuchhaltungsrechnungsrath, alt 62 Jahre, in der Grabischavorstadt Nr. 17, an der Entkräftung. — Jacob Kosnel, Auszügler, alt 59 Jahre, im Civilspital, am Typhus. — Dem Anton Pogacar, Wäscher, seine Tochter Helena, alt 13 Jahre, im Elisabeth-Kinderspital an zufällig erlittenen Verletzungen, und wurde gerichtlich beschaft.

Den 5. Juli. Dem Anton Supin, Photographen-Gehülfe, sein Kind Johann, alt 3 Jahre, im Elisabeth-Kinderspital am Scharlach. — Francisca Zensove, Arbeiterweib, alt 45 Jahre, im Civilspital an organischen Herzfehler. — Jacob Zambil, Stiefelpuger, alt 73 Jahre, in der Karststädtervorstadt Nr. 18, an der Lungenlähmung.

Den 6. Juli. Josef Brandner, Zwängling, alt 28 Jahre, im Zwangsarbeiterhause Nr. 47, an der Lungenarterienlose.

Den 7. Juli. Ursula Pirnat, Inwohnerweib, alt 41 Jahre, im Civilspital an Entartung der Unterleibsorgane.

Den 8. Juli. Barbara Gradel, Inwohnerin, alt 60 Jahre, im Civilspital an Erschöpfung der Kräfte. — Maria Zellene, Amtsdienerswitwe, alt 45 Jahre, im Civilspital am organischen Herzfehler. — Franz Globocnik, Finanzausseher, alt 31 Jahre, im Civilspital an der Gehirn-Lähmung.

Den 9. Juli. Dem Herrn Josef Berend, Spinnfabriks-schlichtmeister, sein Kind Josef, alt 7 Monat, in der St. Peters-vorstadt Nr. 148, an Fraisen.

Den 10. Juli. Maria Turk, Inwohnerweib, alt 55 Jahre, im Civilspital am Eiterungsieber.

Angewandte Fremde.

Am 11. Juli. Stadt Wien. Die Herren: Tallabania, Cassier, von Linz. — Jallitsch, von Hasenfeld. — Mantel, von Niedermösel. — Mayer und Peetz, Kaufleute, von Wien. — Deutsch, Buchhalter, von Gr.-Kaniža. — Kohen, von Triest. — Randić, von Krasjevia. Elefant. Die Herren: Noval, Arzt, von Idria. — Freiherr v. Eglh, k. k. Rittmeister, von Graz. — Sonnenberg, Kaufm., von Eszathurn. — Kojshir, l. l. Beamter, von Tschernembl. — Engl, Photograph, von Triest. — Frau Polar, von Krainburg. Wöhren. Herr Ebb, fabricant, von Wien. Kaiser von Oesterreich. Kiebeser, Student, von Graz. — Frau Kramer, l. l. Adjunctens-Gattin.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 8 columns: Zeit, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 1000 M. reduziert, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Richtung des Himmels, Niederschlag in Wiener Maßen. Data for 12th and 10th July.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmann.

Wien, 11. Juli. Die Börse war im Ganzen eher flauer; nur Lose und wenige Gattungen Industriepapiere haben Aufbesserungen erfahren. Devisen und Valuten hingegen vertheuerten sich um 1/10 %.

Large table with multiple columns: Öffentliche Schuld (A. des Staates, B. der Kronländer), Geld Waare, Actien (pr. Stück), Pfandbriefe (für 100 fl.), Lose (pr. Stück), Cours der Geldsorten. Lists various financial instruments and their values.